



SVP Dornach
Anschrift: Landskronstrasse 13, CH-4143 Dornach
Email: info@svp-dornach.ch
Internet: www.svp-dornach.ch

Zeit, in Dornach etwas zu bewegen.

A-Post Plus / Vorab per Mail;

Daniel Urech/Gemeindepräsident. An die Damen und Herren Kollegen aus dem Gemeinderat sowie an Frau Sarah-Maria Kaiser/Gemeindeschreiberin. Zur Kenntnisnahme an die Präsidien der Dornacher Parteien: CVP – Die Mitte Dornach, Andreas Fritschi; FDP.Die Liberalen Dornach, Ludwig Binkert; FWD Freie Wähler Dornach, Monica Palatini; GRÜNE Dorneck-Thierstein, Florian Lüthi; SP Dornach, Hanspeter Ruesch und Roland Müller (Präsident Begleitgruppe Ortsplanungsrevision und Präsident Ortsplanungskommission); Martin Zweifel (Präsidium Ortsplanung und Projekte); Marc Etterlin (Bauverwalter) sowie an ausgewählte Medienschaffende.

An den Gemeinderat

Einwohnergemeinde Dornach
Hauptstrasse 33
Postfach
4143 Dornach

Dornach, 11. September 2023 – *aktualisiert am 26. September 2023*

Seite: 1 von 10

Ortsplanungsrevision Dornach

Schriftlicher Mitwirkungsbeitrag („Eingabe OPR - SVP Dornach“)

Sehr geschätzter Herr Gemeindepräsident
Sehr geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir nehmen mit hiesigem Schreiben die Möglichkeit wahr, unseren schriftlichen Mitwirkungsbeitrag zur Ortsplanungsrevision Dornach einzureichen.

Unser schriftlicher Mitwirkungsbeitrag stützt sich auf **Artikel 73, 118 und 119** der **Kantonsverfassung** vom 8. Juni 1986 und **gemäss § 9 Abs. 2** des **Planungs- und Baugesetzes** (PBG, BGS 711.1) „*Die Einwohnergemeinde gibt ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern*“.

Adressat ist die Einwohnergemeinde, welche **gemäss § 9 Abs. 1** des **Planungs- und Baugesetzes** (PBG, BGS 711.1) für die Ortsplanungsrevision zuständig ist („*Die Ortsplanung ist Sache der Einwohnergemeinde*“).

Retrospektive

Am 8. Juni 2023 monierten wir im öffentlichen Publikationsorgan, dass wir über den Zeitraum der öffentlichen Mitwirkungsfrist nicht glücklich seien. Dieser war zwar zeitlich wohl ausgesprochen langgehalten, jedoch zu einem grossen Teil in der Zeit der Sommerferien gesetzt (vom 12. Juni bis am 31. August).

Mit Datum vom 28. Juli reichten wir beim Dornacher Gemeinderat einen Antrag mit Begründung zur Verlängerung ebendieser öffentlichen Mitwirkungsfrist ein. Der Gemeinderat beschloss alsdann, das Mitwirkungsverfahren bis zum 30. September 2023 zu verlängern sowie, gemäss unserem Antrag, Unterlagen mit einem Vergleichsdokument zu ergänzen („synoptische Darstellung“), in dem die Unterschiede zwischen altem- und neuem Zonenreglement ersichtlich sind.

Bevor die Ortsplanungsrevision in Rechtskraft erwachsen wird, wollen wir mittels diesem Beitrag einige an uns in persona eingereichten und durch die SVP Dornach gesammelten Beiträge auf den nachfolgenden Seiten auflisten. Dies impliziert Beiträge von SVP Dornach Mitgliedern - aber nicht nur.

Die erwähnten Beiträge wurden in bona fide verfasst und uns zugetragen. Diese geben wir anonymisiert und ohne Präjudikation auf deren Richtigkeit an die Einwohnergemeinde Dornach zur Prüfung weiter.

Einwände Revision der Ortsplanung Dornach

(unter anderem mit Rückmeldungen aus der Bevölkerung, von Privatpersonen und/oder Institutionen)

Punkt 1.

«Aufzoning Westhang Umgebung Goetheanum»

Im Bereich rund um das Goetheanum soll am massivsten aufgezont werden, nämlich von **W2a** auf **W2c**.

Als Grundlage unserer Überlegungen nehmen wir die gesetzlichen Bestimmungen zu Rate. Gemäss **§ 9 Abs. 4 c)** des **Planungs- und Baugesetzes** (PBG, BGS 711.1) „eine zweckmässige Abstimmung mit der Planung der Nachbargemeinden“ kann man weder in Arlesheim noch in Münchenstein eine derartige Aufzoning an den Westhängen wahrnehmen.

Auch im Kanton Solothurn sind Überbauungsziffern von über 20% an Hanglagen i.R. nicht zu finden, meist eher tiefer. Auch Mehrfamilienhäuser sind an den Hängen nicht üblich. Demzufolge muss die Einwohnergemeinde Dornach von einer derart ausgeprägten Aufzoning absehen.

In dem der Zonenplanung zugrunde liegenden Raumplanungsbericht ist im Schlüsselraum Goetheanum ersichtlich, dass man **«den Siedlungsdruck vom Goetheanum»** fernhalten wolle und man dabei **«eine partielle angemessene Verdichtung»** ermöglichen möchte. Wie dargelegt, erfolgt aber genau in diesem Raum eine massive Aufzoning von mind. 63% (Zitat eines beeinträchtigten Grundstückbesitzers aus Dornach), was somit einer Irreführung gleichkäme.

Frage:

„Handelt es sich bei der anvisierten Änderung um eine angemessene partielle Verdichtung?
Das Leitbild scheint hier zur Farce zu werden.“

Bei Neubauten in dieser Umgebung ist es bisher so (Stichwort: grössere zusammenhängende Flächen), dass der Gemeinderat einen Gestaltungsplan einverlangt. Vorteil davon ist, dass dieser vom Kanton und der Denkmalpflege ebenfalls begutachtet wird. Dadurch wird eine Verschandelung der Umgebung vorgebeugt, da die Entscheidung auf einer mehrdimensionalen Entscheidungsstruktur fusst. Entsprechende Beschlüsse dürfen nur gemeinsam von den Entscheidungseinheiten verabschiedet werden.

Kommentar:

„Bereits jetzt ist das Goetheanum durch die AeRe-Überbauung bei der Einfahrt Richtung Dornach praktisch nicht mehr zu sehen; will man sich den Hang, auf welchem aktuell mehrheitlich ruhige Einfamilienhäuser oder kleinere Mehrfamilienhäuser aufweist, zubetonieren? Hier sind Einsprachen vorhersehbar. Die SVP Dornach teilt die Auffassung mehrere Bürger, welche sich diesbezüglich an uns gewandt haben, dass dies bestritten wird.“

Punkt 2.

«Verkehrsberuhigung am Bruggweg»

In der Ortsplanungsrevision unter § 25 **Zentrumszone Dornachbrugg** ist eine ausdrückliche Verkehrsberuhigung am Bruggweg unter anderem durch flankierende Massnahmen wie einen neuen Autobahnanschluss «Variante Mitte» (Dornacher Zubringer zur A18) nicht vorgesehen.

Sehr wohl wird in dieser Zentrumszone festgehalten, dass verkehrsentensive Anlagen, Betriebe, die vorwiegend Waren und Güter lagern, umschlagen oder verteilen nicht zulässig sind. Vermisst wird, dass die Alternativroute via Zubringer zur A18 in der Revision festgehalten wird. Nur so könnte man den beschriebenen „Charakter“ realisieren (Stichwort: „Diese typische Kleinstadurbanität geht einher mit der Lebendigkeit als bahnhofnahes Zentrum mit vielfältigen Angeboten an Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs. Das Bespielen der strassenseitigen Aussenbereiche stärkt die erdgeschossigen Nutzungen.“).

Kommentar:

„Die SVP Dornach setzt sich faktisch seit jeher für eine baldige Realisierung des erwähnten A18-Anschlusses mit der Variante Mitte sowie einer längst fälligen Verkehrsberuhigung und Aufwertung des Brügglis ein.“

Punkt 3.

«Eingriff in die Privatsphäre der Grundbesitzer»

Im **Zonenreglement** Seite 8, § 4 Abs. 6 soll verlangt werden, dass Bauherren dazu verpflichtet sind, pro 500m² Bauland einen Hochstamm zu pflanzen was gänzlich gegen eine ausgewogene Gleichbehandlung von Bauherren anderer Gemeinden ist. Dies wird in aller Schärfe bestritten.

Hinweis:

Die Verhältnismässigkeit wird in diesem Punkt vermisst. Man nehme das Beispiel aus dem benachbarten Reinach/BL. Dort ist es so geregelt: «Bei der Realisierung von Mehrfamilienhausbauten (...) ist pro 1'000m² Bruttogeschossfläche mindestens ein Hochstammbaum neu zu setzen oder – falls bestehende Hochstammbäume vorhanden sind – zu erhalten.» (ZRS § 12 Abs. 5).

Kommentar:

„Die SVP Dornach vertritt die Meinung mehrerer Bewohner, für welche diese Vorgabe der «Umgebungsgestaltung» bevormundend ist.“

Sie greift in casu zu stark in die Privatsphäre der Grundbesitzer ein. Einsprachen sind, sofern man diesen Punkt nicht überarbeitet, geplant.“

Punkt 4.

«Spital Dornach»

Das Spital Dornach ist für Dornach aber auch für die umliegenden Gemeinden essentiell. Die Infrastruktur im Spital Dornach ist bekanntlich nicht mehr zeitgemäss und soll mit einem ergänzenden Trakt sowie Sanierungen im bestehenden Gebäude gelöst werden.

Die fehlbare konstruktive Kommunikation mit Anwohnern seitens Einwohnergemeinde Dornach, welche wir bereits in der Vergangenheit bemängelten, führte dazu, dass bei der Anwohnerschaft Widerstand aufkam. Die Einwohnergemeinde Dornach musste die notwendige Umzonung von einer Wohnzone in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen deshalb sistieren. Statt hernach im Austausch mit der Anwohnerschaft Lösungen zu eruieren, wurde der Teilzonenplan Spital und damit die Ausbaupläne des Spital Dornachs überraschend in die Ortsplanungsrevision der Gemeinde integriert, woraufhin die Anwohner voraussichtlich den Rechtsweg begehen werden; was ihr gutes Recht ist, aber für den Erhalt des Standorts „Spital Dornach“ nicht förderlich ist.

Hier muss die Einwohnergemeinde Dornach zwingend den Teilzonenplan aus der Ortsplanungsrevision auslagern und mit der Anwohnerschaft eine isolierte Problemlösung finden. Dies geht nur indem der Gemeinderat kompromiss-, gesprächsbereit und lösungsorientiert die Kommunikationshoheit wiedererlangt.

Kommentar:

„Die SVP Dornach weist darauf hin, dass eine Teilzonenplanung, welche in eine Ortsplanungsrevision einfließt, sehr wahrscheinlich über Jahre hinweg behandelt wird, dies sofern Einsprachen erfolgen werden – was Stand heute so vorauszusehen ist.

Durch eine isolierte Problembehandlung könnte eine Verzögerung zur Lösungsfindung vermieden werden.“

Hinweis:

Die konstruktive Lösungsfindung durch das offene Gespräch mit der Anwohnerschaft hat zwingend durch den Gemeinderat zu erfolgen und darf nicht an externe Auftragnehmer delegiert werden. Die SVP Dornach wird die Fortschritte mit Argusaugen verfolgen und ist bereit, politisch einzugreifen.

Punkt 5.

«Treff.12»

Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission beabsichtigen beim Treff.12 und den (noch) nicht sich im Gemeindebesitz befindlichen Gebäude (Parzelle 3016) zwischen Treff.12 (Parzelle 179) und dem Parkplatz (Parzelle 3079) die Parzellen massiv zu entwerten. Beabsichtigt ist eine überdimensionierte «Birsparkzone», welche eine künftige Überbauung und/oder Entwicklung der Parzellen stark einschränkt. Hier muss die «Birsparkzone» zwingend redimensioniert werden.

Kommentar:

„Die Einwohnergemeinde Dornach benachteiligt sich durch diesen Eingriff gleich selber. Dies werden wir aktiv ablehnen.“

Punkt 6.

«BLG Basler Lagerhaus + Speditionsgesellschaft AG / Bürgergemeinde Dornach»

Durch die geplante «Birsparkzone» auf den Parzellen 151 (162) sowie 92 (149), wo die sogenannte BLG ihren Standort hat, beabsichtigt der Gemeinderat einen noch massiveren Eingriff, welche zu Lasten der Grundeigentümerin – der Bürgergemeinde Dornach – geht.

Spätestens hier muss man beachten, dass bei einem Abriss und Neubau der Gebäude unter Anwendung einer geplanten «Birsparkzone» nur noch um ein vielfaches kleinere Gebäudekomplexe erstellt werden könnten. Die Einführung der Birsparkzone auf den erwähnten Parzellen ist gänzlich zu unterlassen, nicht nur zu redimensionieren.

Kommentar:

„Die Bürgergemeinde Dornach als Grundbesitzer wird voraussichtlich separat von unserer Eingabe diesen Punkt 6. behandeln und schriftlich mitwirken – ausser sie werden in einem späteren Schritt direkt den rechtlichen Weg einer Einsprache gehen.

Wir als SVP Dornach möchten das Unterlassen einer Einführung einer Birsparkzone auf den erwähnten Parzellen jedoch bereits jetzt gesondert vom Gemeinderat behandelt sehen.“

Hinweis zu den Punkten 5 und 6:

Der Uferschutz war gesetzlich auf Kantonsebene geregelt, siehe **BGS 435.141 - Verordnung über den Natur- und Heimatschutz**, insbesondere § 31 und § 37.

Dieser Verordnungstext wurde im 2017 aufgehoben, jedoch ist der Uferschutz nun übergeordnet im Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700, Art. 17), im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz GSchG; SR 814.20), in der Gewässerschutzverordnung (GschV; SR 814.201) sowie im Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1, § 121) verbindlich gewährleistet.

Kommentar:

„Da muss die Birsparkzone im Dornacher Zonenreglement wahrlich nicht so prominent beschrieben und interpretiert werden.“

Punkt 7.

«Reservezone Apfelsee»

Die Ortsplanungsrevision möchte im Apfelsee die Reservezone (als Bauland vorgesehen) westlich der Parzelle 288 neu komplett streichen und eine Grünzone daraus machen, wodurch eine Reserveparzelle entfiel. In Anbetracht dessen, dass der Bevölkerungszuwachs in Dornach augenscheinlich ist, ein Unding. Hierauf ist zu verzichten. Statt den „Ist-Zustand“ beizubehalten, möchten wir als SVP Dornach, dass diese Reservezone innerhalb dieser Ortsplanungsrevision als Bauland erschlossen wird (Umzonung).

Kommentar:

„Die SVP Dornach kann nicht nachvollziehen, wie die Einwohnergemeinde in einer stark besiedelten und einer Umgebung mit Entwicklungspotential einen derartig kurzfristigen Gedanken verfolgt.“

Zum einen möchte der Gemeinderat, Dornach, «zum idealen Wohn- und Arbeitsort» machen, was zu einem stetigen Zuwachs der Bevölkerung führt. Zugleich beschneidet man sich aber in der Entwicklungsoption durch das Streichen von Reservebauland. Dies ist nicht kongruent und gehört korrigiert.“

Punkt 8.

«Vernetzungskorridore»

Dem § 41 **Vernetzungskorridor** ist zu entnehmen, dass man «die Offenhaltung und Vernetzung der Grün- und Naturräume innerhalb und ausserhalb des Baugebietes bezweckt».

Der Vernetzungskorridor – ein sehr ausgeprägter Eingriff auf Kosten der Grundbesitzer – ist zwar gut gemeint, aber leider auch hier zu grossdimensioniert angelegt. Dieser geplante Korridor gehört überarbeitet.

Kommentar:

„Die SVP Dornach hat Kenntnis von verschiedenen Grundbesitzern, welche rechtlich Einsprachen anvisieren, sollte der Dornacher Gemeinderat diesen Vernetzungskorridor nicht verhältnismässig planen. Die SVP Dornach wird deren Ansinnen hinsichtlich Einsprachen politisch unterstützen.“

Massive Kostenfolgen für Grundbesitzer durch einen ausschweifenden Vernetzungskorridor sind nicht zu akzeptieren und nicht zu rechtfertigen.“

Punkt 9.

«Parzelle 491 - „Holzofen-Bereich“»

Die gemeindeeigene Parzelle 491 soll ebenfalls zum «Vernetzungskorridor» umgewandelt werden. Mitnichten begrüssen wir dies. Vielmehr sollte die Einwohnergemeinde Dornach diese Parzelle zu einer Bauzone freigeben und allenfalls veräussern, was zu einem finanziellen Mehrwert für die Einwohnergemeinde führen würde. Diese Parzelle ist ideal gelegen (Schule und Infrastruktur liegen nah,

die Parzelle ist zudem sehr zentral) und man ermöglicht dadurch ein geeignetes Bauvorhaben.

Kommentar:

„Die SVP Dornach weiss, dass dort eine alte und längst abgesprochene (nicht mehr im Einsatz stehende) Zivilschutzanlage untergebracht ist.

Eine Umzonung von der ÖBA in eine Wohnzone wäre für die Einwohnergemeinde von grossem Vorteil. Hier ist lediglich guter politischer Wille und Planungsgeschick gefragt.

Es kann nicht sein, dass die Einwohnergemeinde von verdichtetem Bauen spricht, aber an den Standorten, an welchen man verdichtet bauen kann, anstelle von potentielltem Bauland einen Vernetzungskorridor verhängt. Das ist schlicht unsinnig und nicht weitsichtig gedacht.“

Punkt 10.

«Gemeindeverwaltung / Parzelle 1049»

Die Einwohnergemeinde Dornach begrüsst auch dieses Jahr beim Neuzuzügeranlass rekordverdächtig viele neue Einwohner. Die Gemeindeverwaltung könnte künftig Bedarf haben, die eigenen Dienstleistungen und die Manpower zu erhöhen. Durch die geplante Hofstattzone hinter der Gemeindeverwaltung (aktuell: Parkplätze und einen grünen Streifen mit Gärten und Spielplatz) wird es verunmöglicht, einen Erweiterungsbau anzuvisieren, welcher entweder unterirdische Parkmöglichkeiten besitzt mit darüber liegenden weiteren Räumlichkeiten und/oder einem separaten Bau oberhalb der blauen Parkplätze, welcher bspw. unterirdisch mit dem Hauptgebäude der Gemeindeverwaltung verbunden werden könnte.

Kommentar:

„Hier muss der Gemeinderat langfristig und mit einer Vision planen. Der Zuwachs von Einwohnern führt zu einer erhöhten Dienstleistungspflicht. Diese wiederum spiegelt sich im Bedarf von zusätzlichem Arbeitsraum wieder.

Die Hofstattzone muss entsprechend verkleinert werden.“

Punkt 11.

«Gigersloch / Erweiterung Sportanlagen verunmöglichen? Parzelle 844 / Westseite»

Die Einwohnergemeinde hat bereits eine Verkettung von bedauerlichen und höchst unglücklichen Misständen rund um das «Gigersloch» zu verantworten, was für alle Seiten nur zu Verlierern führte.

Nun plant man eine Reduzierung des Geländes im Gigersloch. Dem geplanten Zonenreglement kann man entnehmen, dass das ehemalige „Reservegebiet Erweiterung Sportanlage“ massgeblich reduziert wurde. Dies ist kurzfristig gedacht und lässt keinen Spielraum in den Entwicklungsplanungen dieser eminent wichtigen öffentlichen Anlage.

Kommentar:

„Der Gemeinderat ist gut beraten, künftige Bedürfnisse für die Sport- und Freizeitgestaltung zu berücksichtigen.

Das ursprüngliche „Reservegebiet Erweiterung Sportanlage“ gehört vollumfänglich in die ÖA-Zone.“

Punkt 12.

«§ 9 Zonenreglement – Ein Reglementmonster !»

Dass sich die Einwohnergemeinde „Grün“ präsentiert, ist schön und gut und kann politisch – je nach politischer Gesinnung angefochten oder unterstützt werden. Die massiven Einschränkungen für die Grundeigentümer sind jedoch nicht nachvollziehbar.

„Geh't's eigentlich noch?“

Wir beanstanden, dass die Einwohnergemeinde Dornach es nicht schafft, kurz und bündig die Grünflächenziffer im Zonenreglement zu beschreiben.

Das **neue Zonenreglement der Einwohnergemeinde Dornach** soll im Bereich **§ 9 Grünflächen** rund **3754 Zeichen** beinhalten!

Dies gehört zwingend **überarbeitet** und muss **abgespeckt** werden. Man nehme sich Zonenreglemente anderer Gemeinden zu Rate. Hier jeweils zwei kleinere und zwei grössere Gemeinden als Beispiele:

Punkt 12. a)

Zonenreglement Stand 2015 – Reinach/BL (ca. 18'700 Einwohner)

Der «§ 12 Grünflächenziffer (GZ)» beinhaltet einen rund 2100 Zeichen-Beschrieb.

Punkt 12. b)

Zonenreglement Stand 2022 – Kappel/SO (ca. 3'000 Einwohner)

Der «§ 9 Grünflächenziffer, Baumäquivalent und Strassenbepflanzung» beinhaltet einen rund 2400 Zeichen-Beschrieb.

Punkt 12. c)

Zonenreglement Stand 2019 – Gelterkinden/BL (ca. 5'800 Einwohner)

Die «Grünzone» wird im «§ 8 Grünzone» in einigen wenigen Sätzen beschrieben... (deren drei)!

Punkt 12. d)

Zonenreglement Stand 2017 – Emmen/LU (ca. 28'000 Einwohner)

Der «§ 9 Grünflächenziffer» beinhaltet vier Sätze.

Punkt 12. e)

Zonenreglement Stand 2016 – Arlesheim/BL (ca. 9'000 Einwohner)

Die «§ 9 und 10, 16b» beinhaltet lediglich Berechnungsformeln, kleine Sätze und einen Hinweis auf das übergeordnete kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG).

Kommentar:

„Wir denken, die oben gelisteten Beispiele zeigen auf, auf welchem Irrweg dieser Paragraph im neuen Dornacher Zonenreglement ist. Hier ist Handlungsbedarf angesagt, sonst macht sich der Gemeinderat in der Bevölkerung angreifbar.“

Punkt 13.

«Gobenmättli / Reservezone Goblen – Parzellenummer 853 und 1203»

Aktuell ist insbesondere das rund 74'500m² umfassende Goblenmättli als eine Zone für „Bauten und Anlagen des Goetheanums“ festgelegt. Hier will man neu einen Teil als unverbaubaren Landschaftsraum einschränken.

Auf der Parzelle Goblen, welche rund 62'366m² umfasst, ist aktuell eine Reservezone mit rund 22'368m² festgelegt, welche nach der Revision der Ortsplanung zu unserem Unverständnis gänzlich entfallen soll.

„Auch hier: geht's eigentlich noch?“

Hinweis:

Die kantonale Siedlungsstrategie verfolgt das Ziel, Siedlungsgebiet (Bau- und Reservezonen) zwar insgesamt nicht zu vergrössern und die Innenentwicklung vor Aussenentwicklung zu fördern, jedoch Handlungsspielräume für die Siedlungsentwicklung zu erhalten und zu schaffen.

Der Gemeinderat überspannt dies aber im Fall „Reservezone Goben“. Diese Zone käme ja nicht neu als Reservezone dazu, sondern besteht bereits. Hier muss innerhalb dieser Ortsplanungsrevision diese Reservezone in Bauzone umgewandelt und der Bürgergemeinde Dornach die Möglichkeit gegeben werden, diese bspw. im Baurecht zu entwickeln.

Kommentar:

„Das Gebiet Goben soll die Möglichkeit erhalten, dass man die Parzelle(n) bedarfsgerecht entwickeln kann.“

Gemäss Revision ist für das Gobenmättli folgendes vorgesehen:

«Dieser Bereich bildet die Verbindung vom Goetheanum-Hauptbau zum Gebiet Goben. Der landschaftliche Zusammenhang zwischen dem Goetheanum und dem Gebiet Goben soll durch eine kontinuierliche Abfolge von Landschaftsräumen spür- und erlebbar bleiben. Der Schreinereisaal, das Hochatelier und das Arbeitszimmer von Rudolf Steiner sind zu schützen. Es sind nicht mehr als vier Geschosse zulässig.»

Hier muss zwingend der Ist-Zustand (Reservezone) in eine Bauzone umgewandelt werden, damit für einen künftigen Entwicklungsbedarf die Voraussetzungen geschaffen werden.“

Punkt 14.

«Gestaltungsbeirat»

Nicht zufriedenstellend ist der grundsätzliche Beizug des Gestaltungsbeirat. Im Anhang 1 des Reglements ist zu wenig transparent, mit welchen Sitzungsgelder der Gestaltungsbeirat entschädigt wird. Hier muss noch transparenter aufgezeigt werden, wie die Regelung aussieht.

Wir beanstanden im Namen einiger Grundbesitzer, dass man die Kostenfolgen gänzlich auf die Gesuchsstellenden im Rahmen des Nutzungsplan- bzw. dem Baubewilligungsverfahren abwälzt. Bei grundsätzlichen Anfragen sollte die Bau- / Werk- und Planungskommission einbezogen werden, deren Sitzungsgelder durch Steuergelder entschädigt werden und nicht durch die Gesuchsstellenden. Der Vorsitz eines Gestaltungsbeirat muss zwingend intern – Vertreter der Einwohnergemeinde Dornach – abgedeckt werden (gemäss unserem Kenntnisstand soll dieser extern besetzt). Zudem soll die Zusammensetzung des Gestaltungsbeirates ausgewogen sein (externe und interne Personen).

Kommentar:

„Der Gestaltungsbeirat soll als unabhängiges und externes Expertengremium die ... Behörden bei der Beurteilung ... ortoplanerischer Fragen zur ... Steigerung von Qualität bei Planungs- und Bauvorhaben und zur Vermeidung von ... Fehlentwicklungen unterstützen.“ (zitierender Auszug).

In Dornach ansässige Personen und Behördenvertreter kennen viel eher die wirklichen Bedürfnisse des Dorfes, der Bewohner und der Grundbesitzer. Dementsprechend setzt sich die SVP Dornach dafür ein, dass eine Zusammensetzung des Gremiums ausgewogen ausfällt und dies so im Reglement festgehalten wird.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob ein kostspieliger Gestaltungsbeirat überhaupt notwendig ist!“

Punkt 15.

«Hofstattgebiete/-zonen»

Die Revision der Ortsplanung hat über lange Jahrzehnte Folgen für Dornach. Hofstattgebiete sollen, wo immer möglich, jetzt umgezont werden, damit ein grosser Teil des Hofstattgebietes in Dornach sich neu in der Bauzone befindet. Hier wird zu wenig auf die kantonale Siedlungsstrategie und dem potentiell benötigten Entwicklungsraum eingegangen.

Kommentar:

*„Die SVP Dornach setzt sich dafür ein, dass die Einwohnergemeinde Dornach das Ganze aus übergeordneter Sicht betrachtet und die Hofstattgebiete **signifikant reduziert**.*

Es sollen überall wo möglich Grundstücke, welche als Hofstattgebiete figurieren, neu den Wohnzonen zugeführt werden.“

Fazit schriftlicher Mitwirkungsbeitrag

„Eingabe OPR - SVP Dornach“

Uns erreichten eine Vielzahl von Zuschriften und auch zweckgebundene Spenden, um mit wachsamem Auge eine verhältnismässige Ortsplanungsrevision zu begünstigen. In diesem ersten Schritt reichen wir somit unseren schriftlichen Mitwirkungsbeitrag („Eingabe OPR – SVP Dornach“) ein.

Nach erfolgter Bearbeitung durch den Gemeinderat wägen wir mit unserem Vorstand und den involvierten Interessenparteien weitere Schritte ab. Diese umfassen mögliche Einsprachen.

Hinweis zur Bearbeitungsprozedur von schriftlichen Mitwirkungsbeiträgen

Wir möchten festhalten, dass die schriftlichen Mitwirkungsbeiträge zwingend durch den Gemeinderat zu behandeln sind.

Der Gemeinderat ist gemäss Verordnung «Geschäftsordnung des Gemeinderats» und gemäss Gemeindegesetz dafür verantwortlich, die genannten Beiträge zu behandeln und über ebendiese zu befinden. Denn der Gemeinderat ist das vollziehende und verwaltende Organ der Gemeinde (GG 3.3.3. Gemeinderat, § 97 II. Befugnisse bis) – insbesondere die zuständige Planungsbehörde!

Sollte uns zu Ohren kommen, dass die Mitwirkungsbeiträge an externe Firmen und Planer zur Vorbehandlung/Behandlung weitergeleitet werden und der Gemeinderat deren Empfehlungen ohne Debatte in der Antragsformulierung folgt, wägt die SVP Dornach, welche u. a. Privatpersonen und Institutionen vertritt, eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen.

Ausstand Gemeinderätin Janine Eggs (FWD/Grüne)

Ein Dorn im Auge verschiedener Personen und Institutionen ist der Umstand, dass Gemeinderätin Janine Eggs Arbeitnehmerin bei der Raumplanungsfirma „BSB + Partner, Ingenieure und Planer“ ist.

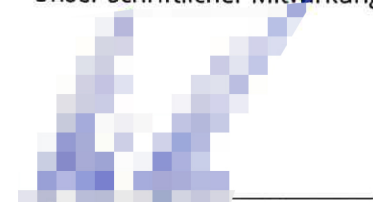
Gemäss unserem Kenntnisstand arbeitet Sie zwar sehr wohl nicht am Dossier „Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Dornach“, jedoch ist schwer nachzuweisen, ob ein gewisser Informationsfluss nicht doch stattfindet.

Aus diesem Grund beantragen wir als SVP Dornach, dass **Gemeinderätin Janine Eggs bei sämtlichen**

künftigen Behandlungen der Ortsplanungsrevision im Dornacher Gemeinderat in den Ausstand tritt.

Hier möchten wir eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderats, wie man diesem potentiellen Interessenskonflikt künftig begegnen wird.

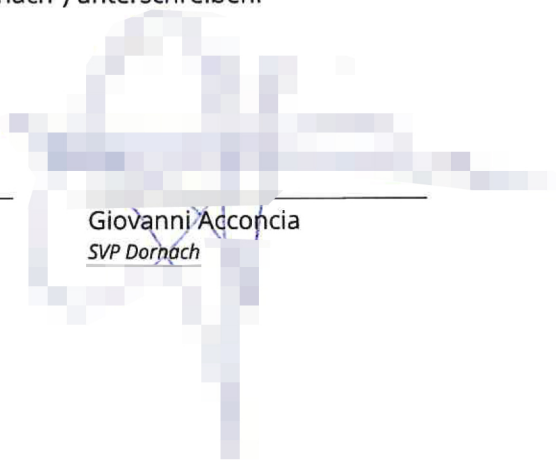
Unser schriftlicher Mitwirkungsbeitrag („Eingabe OPR – SVP Dornach“) unterschreiben:



René Umher
SVP Dornach Präsident
Alt-Gemeinderat



Dominic Tschudin
SVP Dornach Vize-Präsident



Giovanni Acconcia
SVP Dornach

Keine Beilagen vorhanden